



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Bettina Brücher
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563-6204
Fax (0202) 59 64 88
E-Mail bettina.bruecher@gruene-
fraktion.wuppertal.de
Datum 18.03.2003
Drucks. Nr. **VO/1316/03**
öffentlich

Herrn Oberbürgermeister Dr. Hans Kremendahl

Anfrage

Zur Sitzung am 31.03.2003 Gremium Rat der Stadt Wuppertal

Anfrage zur Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze vom 27.4.02, (in Kraft seit 1.5.02) in Zusammenhang mit der Umsetzung folgender Gesetze und Verordnungen:

- Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (insbesondere des § 2)
- Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung
- Personenbeförderungsgesetz
- Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
- Luftverkehrsgesetz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit dem 1.5.02 ist das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze (BGG) in Kraft. Dort heißt es im § 8 Abs. 2 (Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr):

„Sonstige bauliche oder andere Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr sind nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten. Weitergehende landesrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.“

In der Folge wurden folgende Gesetze und Verordnungen angepasst:

- Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
- Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung
- Personenbeförderungsgesetz
- Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
- Luftverkehrsgesetz

Im wesentlichen soll durch die entsprechend angepassten Gesetze und Verordnungen sichergestellt werden, dass zukünftig eine Barrierefreie Nutzung der entsprechenden Einrichtung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere des ÖPNV / SPNV gewährleistet ist.

Hinsichtlich der veränderten Gesetzeslage und deren Umsetzung bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen in der Ratssitzung am 31.03.2003:

1. Wie ist zur Zeit der Stand der Umsetzung der veränderten Gesetze und Verordnungen bei den Infrastrukturunternehmen bzw. den WSW und VSG?
2. Wer wurde an den entsprechenden Gesprächen und / oder Arbeitskreisen beteiligt?
3. Welche Vorstellungen hinsichtlich der Umsetzung o. g. Gesetze und Verordnungen wurden seitens der Behindertenverbände vorgetragen bzw. welche konkreten Verbesserungsvorschläge hinsichtlich Infrastruktur, Fahrzeuge und Service wurden geäußert?
4. Gibt es hinsichtlich der Umsetzung eine Prioritätenliste, nach welchen Kriterien wurden sie aufgestellt und wer war an der Aufstellung beteiligt?
5. Waren die Behindertenverbände an der Erstellung der Prioritätenliste beteiligt und welche Ansicht vertraten diese?
6. Welche der Verbesserungsvorschläge sind nach Ansicht der Verwaltung umzusetzen und in welchem Zeitraum soll dies geschehen?
7. Inwieweit finden die Änderungen in den o. g. Gesetzen und Verordnungen jetzt und zukünftig Berücksichtigung bei Ausschreibungen bzw. Bezuschussungen von Infrastrukturprojekten?
8. Welche Auswirkungen haben die Änderungen in den o. g. Gesetzen und Verordnungen auf den Nahverkehrsplan; sind Änderungen erforderlich?
9. Welche Maßnahmen müssen nach Ansicht der Verwaltung ergriffen werden, um zu verhindern, dass bezuschusste behindertengerechte Infrastruktur aufgrund von Einsatz ungeeigneter Fahrzeuge gar nicht genutzt werden kann bzw. behindertengerechte Fahrzeuge aufgrund ungeeigneter Infrastruktur lediglich erschwert oder gar nicht zugänglich sind?
10. Welche konkreten Maßnahmen werden seitens der WSW, VSG bzw. der Beteiligungsverwaltung angedacht, um die Einstiegssituation an Bushaltestellen oder Schwebbahnhöfen für Mobilitätsbehinderte zu verbessern und wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Paul Yves Ramette
Stadtverordneter

gez Sabine Neubauer
Mitglied im Behindertenbeirat

Unterschrift